

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat****Anzeiger Region Bern: Wahl eines oder einer Delegierten der Stadt Bern in den Gemeindeverband Anzeiger Region Bern ab 1. Januar 2007****1. Ausgangslage**

In der Abstimmung vom 21. Mai 2006 hat das Stimmvolk den Beitritt der Stadt Bern zum Gemeindeverband Anzeiger Region Bern (Gemeindeverband) auf den 1. Januar 2007 beschlossen. Der Gemeindeverband gibt den Amtsanzeiger für die Stadt Bern und die übrigen Verbandsgemeinden heraus. Im Hinblick auf einen Beitritt der Stadt Bern hat der Gemeindeverband berechtigten Anliegen nach adäquaten Möglichkeiten der Mitwirkung und Einflussnahme Rechnung getragen sowie an seiner Delegiertenversammlung vom 25. Januar 2006 ein neues Organisationsreglement beschlossen (unter dem Vorbehalt des Beitritts der Stadt Bern auf den 1. Januar 2007).

Gemäss Artikel 7 dieses Organisationsreglements hat der Gemeindeverband folgende Organe: Die Verbandsgemeinden, die Delegiertenversammlung, den Vorstand, die Geschäftsleitung, das Rechnungsprüfungsorgan, Kommissionen, soweit sie entscheidbefugt sind, die Produktmanagerin oder den Produktmanager, weiteres zur Vertretung des Gemeindeverbands befugtes Personal. Im Folgenden geht es einzig und allein um die Delegiertenversammlung.

**2. Die Delegiertenversammlung**

Gemäss Organisationsreglement besteht die Delegiertenversammlung aus Delegierten der Verbandsgemeinden, die für jede Sitzung der Delegiertenversammlung eine oder mehrere, höchstens aber so viele Personen entsenden können, wie sie Stimmen haben. Die Verbandsgemeinden sind gegenüber ihren Delegierten weisungsbefugt. Für die Wahl eines oder mehrerer Delegierter ist gemäss städtischem Recht der Stadtrat zuständig (Art. 47 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung).

In der Delegiertenversammlung verfügt die Stadt Bern über gleich viele Stimmen wie die andern Verbandsgemeinden (im Moment 14) zusammen. Diese verfügen über je eine Stimme pro 4 000 Einwohnerinnen und Einwohner oder einen verbleibenden Bruchteil davon von mindestens 2 000 Personen. Jede Gemeinde verfügt aber zumindest über eine Stimme (Art. 24 Organisationsreglement).

Die Zuständigkeiten der Delegiertenversammlung sind in Artikel 26 und 27 geregelt. Die Delegiertenversammlung ist einerseits zuständig für die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Gemeindeverbands sowie die übrigen vier Vorstandsmitglieder. Ausserdem wählt sie zwei Mitglieder der Geschäftsleitung sowie das Rechnungsprüfungsorgan. Die Delegiertenversammlung ist auch für Sachgeschäfte zuständig. Sie beschliesst unter anderem:

- § Änderungen des Organisationsreglements, soweit dafür nicht die Verbandsgemeinden zuständig sind;
- § weitere Reglemente;

- § die Auflösung des Verbands;
- § neue Ausgaben, soweit diese im Einzelfall nicht Fr. 200 000.00 übersteigen;
- § den Voranschlag der Laufenden Rechnung etc.

Die Delegiertenversammlung wird ordentlicherweise zwei Mal pro Jahr einberufen. Erstmals wird dies für die konstituierende Versammlung im Januar 2007 sein. An dieser Versammlung werden die Delegierten die Organe bestellen, zu deren Wahl sie gemäss Organisationsreglement zuständig sind.

### **3. Delegierte der Stadt Bern**

Von Seiten der übrigen Verbandsgemeinden werden an der Delegiertenversammlung jeweils mindestens 14 Delegierte (Anzahl der Verbandsgemeinden ohne Stadt Bern) teilnehmen. Wie der Gemeinderat in Erfahrung bringen konnte, lassen sich die Gemeinden mit mehr als einer Stimme an den Delegiertenversammlungen in der Regel nur von einer Person vertreten. Es stellt sich somit die Frage, wieviele Delegierte die Stadt Bern in das Gremium entsenden soll.

Der Gemeinderat schlägt dem Stadtrat vor, nur eine Delegierte oder einen Delegierten zu bestimmen. Der Delegiertenversammlung würden somit ab Januar 2007 15 Delegierte sowie der Präsident des Gemeindeverbands angehören. Mit dieser Anzahl lassen sich die Versammlungen noch einigermaßen effizient durchführen. Sollte die Stadt Bern beispielsweise gleich viele Delegierte entsenden wie die übrigen Verbandsgemeinden zusammen (analog dem Verhältnis der Stimmkraft), würde das Gremium nach Ansicht des Gemeinderats viel zu gross und nicht mehr sehr leistungsfähig. Wenn sich die Stadt Bern nur von einer Delegierten oder einem Delegierten vertreten lässt, taucht auch das Problem nicht auf, dass mehrere Delegierte sich widersprechen und in einer Abstimmung die Stimmkraft der Stadt faktisch aufheben könnten. Es ist so gewährleistet, dass die Stadt mit einer Stimme auftritt.

Weiter empfiehlt der Gemeinderat dem Stadtrat, ein Exekutivmitglied als Delegierte oder Delegierten zu wählen. So wird einerseits zum Ausdruck gebracht, dass die Stadt der Zusammenarbeit im Gemeindeverband das gebührende Gewicht beimisst. Andererseits können auf diese Art und Weise die Wege relativ kurz gehalten werden, wenn der Gemeinderat der Delegierten oder dem Delegierten in einem bestimmten Geschäft Weisung zum Abstimmungsverhalten erteilen will.

Schliesslich schlägt der Gemeinderat dem Stadtrat vor, das Mandat nicht an eine Person, sondern an eine Funktion zu knüpfen. So wird vermieden, dass sich der Stadtrat bei personellen Wechsels in der Exekutive jedes Mal mit der Wahl einer neuen Delegierten oder eines neuen Delegierten befassen muss.

Aus den aufgezählten Gründen schlägt der Gemeinderat dem Stadtrat die jeweilige Direktorin oder den jeweiligen Direktor für Finanzen, Personal und Informatik zur Wahl als Delegierte oder Delegierten der Stadt Bern im Gemeindeverband Anzeiger Region Bern vor. Diese Vertretung drängt sich in den Augen des Gemeinderats auf, weil auf Seiten Stadt Aufwand und Ertrag des Anzeigers Region Bern in Budget und Rechnung der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (Finanzverwaltung) geführt werden.

**Antrag**

Der Stadtrat wählt ab 1. Januar 2007 als Delegierte oder Delegierten der Stadt Bern für den Gemeindeverband Anzeiger Region Bern die jeweilige Direktorin / den jeweiligen Direktor für Finanzen, Personal und Informatik.

Bern, 20. September 2006

Der Gemeinderat